EP-W-01-856

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Gelsenkirchen
Beschlussdatum:	10.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 855 bis 858:
Darüber hinaus wollen wir partnerschaftliche Kooperationen mit rohstoffreichen Ländern weltweit vertiefen und diese bei der Um- und Durchsetzung ~~ihrer Nachhaltigkeits-~~der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG’s) und ~~Menschenrechtsstandards~~der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstützen. Wir wollen Kooperationsangebote nicht nur einseitig im europäischen Versorgungsinteresse ausrichten, sondern Partnerländern dabei zur Seite stehen,

Begründung

Die Formulierung "**ihrer** Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards" setzt keine verbindlichen Ziele. Auch repressive Diktaturen oder autokratische Systeme haben vielleicht für sich Standards gesetzt. Unsere Änderung zeigt, dass wir an alle Partner*innen die gleichen Mindestansprüche setzen, die international anerkannt sind. Jeweils unterschiedliche Ziele bzw. Standards, die hinter den SDGs und/oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückfallen, halten wir für unzureichend.